

259 - Änderungen an der Europäischen Pflanzkartoffelrichtlinie (2002/56/EG) unter besonderer Berücksichtigung der Mindestanforderungen bezüglich des Virusbefalls

Amendments to Directive 2002/56/EC on the marketing of seed potatoes with special consideration of minimum conditions regarding potato virus infection

Kerstin Lindner, Friedhilde Trautwein²

Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland

²Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover, Deutschland

friedhilde.trautwein@bundessortenamt.de

In den Mitgliedstaaten der EU darf nur zertifiziertes Pflanzgut von Kartoffeln in Verkehr gebracht werden. In den meisten nationalen Regelungen, die auf der EU Richtlinie 2002/56/EG basieren, sind die derzeit gültigen Höchstwerte für Virus in einer Kombination von Virusbefall und Intensität der Virussympptome (leicht und schwer) festgelegt.

Die Überarbeitung der EU-Richtlinie, die bis Ende 2015 in jeweils nationales Recht umzusetzen ist, hat berücksichtigt, dass die Unterscheidung zwischen leichtem und schwerem Virus anhand der Symptome nicht zuverlässig getroffen werden kann; zukünftig gelten Toleranzen für Virus unabhängig von der Intensität der Symptome (Tab. 1).

Tab. 1 Höchstwerte bezüglich Virusbefall für Kartoffelpflanzgut (Vorvermehrung (VV), Basis- und zertifiziertes (Z) Pflanzgut)

	Richtlinie 2002/56/EG								Pflanzkartoffelrichtlinie (D) PflKartV (alt)				
	Alt		Neu										
	Basis	Z	VV	Basis Pflanzgut			Z		VV	Basis Pflanzgut			Z
				S	SE	E	A	B		S	SE	E	
Feldinspektion (in % der Gesamtpflanzen)													
Virus total schwere Symptome	nicht spezifiziert	nicht spezifiziert	0,1	0,2	0,5	0,8	2	6	0,1	0,2 0,1	0,4 0,2	0,4 0,2	0,6*
Nachernteprüfung (in % der Gesamtpflanzen)													
Virus total schwere Symptome	4	10**	0,5	1	2	4	7	10	2 1	2 2	4 2	4 2	8** *

1 Im Dezember 2013 wurden die Anhänge geändert. Spätestens Anfang Januar 2016 sind die Virus-höchstwerte für die Anzahl von Pflanzen mit Mosaiksymptomen und Symptomen, die durch das Kartoffelblattrollvirus hervorgerufen wurden, unabhängig von der Symptomintensität gültig.

* Anstelle je einer schwer viruskranken Pflanze können 5 leicht viruskranken Pflanzen treten.

** Befall mit leichter Mosaikkrankheit wird nicht berücksichtigt.

*** Anstelle von 1 % schwer viruskranken Pflanzen können 4 % mit leicht viruskranken Pflanzen (leichte Mosaikkrankheiten) treten.

Zur Virussympptomintensität sind Untersuchungen durch das Julius Kühn-Institut in Kooperation mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden vorgestellt.